

9. Mai 2019

Dringliche Anfrage

Volksinitiative «Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau» - wie weiter nach der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019?

Ausgangslage:

Die FDP, mit Unterstützung der CVP haben im Sommer 2016 erfolgreich fast 1'500 Unterschriften für das Initiativbegehren «Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau» gesammelt. Damit sollte auf Ebene Stadt eingeführt werden, was sich beim Bund und den Kantonen seit geraumer Zeit bewährt.

Der Stadtrat hat danach zusammen mit Experten einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet. Dieser ist durch Vernehmlassung und den üblichen politischen Prozess – mit Beteiligung aller Parteien - zu einem ausgewogenen Kompromiss geschliffen worden. Auf Antrag hat der Einwohnerrat statt einer Änderung der Gemeindeordnung für eine Schuldenbremse, eine Scheinlösung getroffen, die auch der Stadtrat als überflüssig erachtet (vgl. Abstimmungsbotschaft). So kann das Aarauer Volk am 19. Mai gar nicht über die Volksinitiative abstimmen. Ob das Volk ja oder nein sagt, der Einwohnerrat muss die Arbeit wieder aufnehmen und eine echte Schuldenbremse vorlegen.

Fragen:

- Wie gedenkt der Stadtrat weiter vorzugehen nach der Abstimmung vom 19. Mai 2019?
- In welcher Frist wird das Stimmvolk über eine dem Initiativtext entsprechende Schuldenbremse in der Gemeindeordnung abstimmen können (in der Initiative wurde verlangt, dass die Bestimmungen erstmals im Haushaltsjahr 2019 gelten müssen)?
- Welche Folgekosten werden (für den nun entstehenden Zusatzaufwand) durch die Verletzung des Initiativrechts durch den Einwohnerrat für die Stadt Aarau verursacht?

Besten Dank für die Beantwortung an der kommenden Einwohnerratssitzung.

Yannick Berner

